

Neue Verordnung für Grundschulen

KIEL Noten ab Klasse drei, verbindliche Schulartenempfehlungen und verpflichtendes Erlernen einer verbundenen Schreibschrift: Bildungsministerin Karin Prien (CDU) hat gestern alle Grundschulen Schleswig-Holsteins über die zum 1. August in Kraft tretende neue Grundschulverordnung informiert. Standardmäßig seien unter anderem Notenzeugnisse mit ergänzendem Kompetenzraster vorgesehen, teilte das Ministerium in Kiel mit. Zudem werde es wieder eine schriftliche Empfehlung zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule geben. Überdies sollen die „Fertigkeiten und Kenntnisse in der deutschen Sprache beim Lesen und in der Rechtschreibung und in der Mathematik“ gestärkt werden. Die Verbesserung der Kompetenzen stehe im Mittelpunkt der neuen Fachanforderungen. Alle Kinder sollen beispielsweise eine verbundene Schreibschrift erlernen und einen Grundwortschatz erwerben. *lno*



Das heißt es künftig zu üben: Nach der Druckschrift lernen die Grundschüler in Schleswig-Holstein wieder in jedem Fall eine verbundene Schreibschrift. Das kann die althergebrachte Lateinische Ausgangsschrift oder die etwas schlichtere Schulausgangsschrift sein. FOTOS: JAN WOITAS/ULF DAHL

Was Grundschüler lernen müssen

Von der Schreibschrift bis zum Notenzeugnis: Bildungsministerin bringt viele Neuerungen auf den Weg

VON JÜRGEN KÜPPERS

KIEL. Kurz vor dem Start der Sommerferien bekommen die Grundschulen im Norden Post von Bildungsministerin Karin Prien (CDU). Inhalt des Schreibens ist die Konkretisierung von Fachanforderungen, die ab kommendem Schuljahr in Kraft treten. Bei den Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sollen Lehrer künftig bei ihren Schülern genauer hinschauen, Notenzeugnisse wieder die Regel werden und schriftliche Schulartempfehlungen bessere Orientierung vor einem Wechsel auf weiterführende Schulen geben. Wir haben die wichtigsten Neuerungen zusammengestellt.

Rechtschreibung: Künftig ist eine ausschließliche Schreibung nach Gehör nicht mehr zulässig. Hingegen soll weiter gelten, dass die Druckschrift die erste Lese- und Schreibschrift ist. Als verbundene

Schriften sehen die neuen Fachanforderungen die Lateinische Ausgangsschrift oder die Schulausgangsschrift vor. Welche Schrift für die gesamte Schule gilt, legt die jeweilige Schulkonferenz fest.

Vorgegebener Grundwortschatz: Ihn können Schulen im neuen Schuljahr zunächst freiwillig einsetzen, bevor er ab dem Schuljahr 2019/2020 verpflichtend eingeführt wird. Zur Vorbereitung darauf gebe es ein Grundschulforum. Außerdem plant die Ministerin eine wissenschaftliche Begleitung an ausgewählten Schulen sowie diverse Fortbildungen zu diesem Thema.

Mathematik: Auch hierzu gibt es neue Fachanforderungen. Neben „inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen“ enthalten sie laut Ministerin auch „konkrete Erwartungen bei prozessbezogenen Kompetenzen“. Detaillierte Hinweise da-



” Dank verlässlicher Noten wissen Eltern künftig besser, wo ihre Kinder stehen.

Karin Prien
Bildungsministerin

zu sollen auch fachfremd unterrichtende Lehrer unterstützen. Zu beiden Fachanforderungen gebe es Leitfäden mit didaktischen Erläuterungen und Hinweisen zur Gestaltung von Klassenarbeiten.

Kontrolle: Die Fachanforderungen enthalten auch Beobachtungskriterien, ob Schüler am Ende der Eingangsphase und des dritten Jahrgangs die vorgegebenen Kompetenzen erworben haben. Falls nicht, könnte aus den Beobachtungskriterien der Unterstützungsbedarf von Schülern abgeleitet werden.

Zeugnisse: Standard sind ab dem kommenden Schuljahr Notenzeugnisse mit ergänzendem Kompetenzraster. Außerdem enthalten die Zeugnisse wieder eine schriftliche Empfehlung zum Übergang in weiterführende Schulen. Empfohlen wird dabei entweder nur die Gemeinschaftsschule oder beide Schularten Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Will ein Kind mit einer abschließlichen Gemeinschaftschulempfehlung ein Gymnasium besuchen, müssen Eltern ein Beratungsgespräch am Gymnasium führen.

Für Bildungsministerin Karin Prien werden damit für Eltern „klare Verhältnisse“ geschaffen. „Dank verlässlicher Noten wissen sie besser, wo ihre Kinder stehen.“ Schriftliche Übergangsempfehlungen gäben ihnen zudem Entscheidungshilfen bei der Wahl einer weiterführenden Schule, erklärte die Ministerin gestern.

Aber auch die Lehrer würden durch neue Fachanforderungen unterstützt. Die darin beschriebenen Methoden, die Hinweise zur Leistungsbewertung oder die Beobachtungskriterien zur Leistungsermittlung schafften auch für Lehrer klare Verhältnisse.

Beifall dazu kommt von der CDU-Landtagsfraktion. Wenn jedes Kind gleiche Bildungschancen haben soll, bedeutet das für den bildungspolitischen Sprecher Tobias Loose auch, „dass Grundschulkindern noch mehr Förderung, aber auch wieder mehr Förderung bedürfen“.



kn 29.06.18

Der Leerlauf mit dem Lehramt

In Deutschland gibt es zu wenige Lehrer und Erzieher. Das belegt der Bildungsbericht, den Bund und Länder in Auftrag gegeben hatten. Schleswig-Holsteins Bildungsministerin Karin Prien (CDU) fühlt sich bestätigt: Der Norden müsse mehr Pädagogen gewinnen. Dann mal zu, schreiben uns zwei leidgeprüfte Lehramtsanwärter und schildern, wie schwierig der Weg in den Lehrkörper in Schleswig-Holstein ist. Zwei Schicksalsberichte.



„Unser Land bildet jedes Jahr an den Unis Dutzende, wenn nicht Hunderte Lehrkräfte aus, die es nicht benötigt beziehungsweise nicht dauerhaft anstellen will. Ich habe vor mittlerweile vier Jahren mein Referendariat beendet – wohlgemerkt nicht in Schleswig-Holstein (obwohl ich in Kiel studiert habe), sondern in Niedersachsen, da für meine Fächerkombination nicht einmal im Entferntesten ein Referendariats-

platz zu erwarten war. Seitdem bin ich als Angestellte im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätig. Allein an meiner derzeitigen Schule mit einem kleinen Kollegium sind wir drei Kollegen, die sich seit ihrem Abschluss mit verschiedenen Verträgen an wechselnden Schulen über Wasser halten. Ich selbst habe allein im letzten Schuljahr 16 Verträge unterschrieben. Mit jeder neuen Bewerbungsphase konkurrieren wir

mit den neu ausgebildeten Kollegen um die wenigen Stellen. Selbst zu „Alibi-Ausschreibungen“ (Ausschreibungen von Schulen, bei denen schon am Profil zu erkennen ist, dass die Schule eigentlich einen internen Kandidaten hat, den sie jetzt noch durch die „offene“ Ausschreibungsrunde bringen muss) stellen sich oft sechs bis zehn Kandidaten vor, und das ist nur die Spitze der Bewerber, die aufgrund der Noten-

skala eingeladen werden. Außerdem erreichen mich in jeder Bewerbungsphase hundertweise Mails von Schulen, die Vertretungen „anbieten“, mal für zwei Monate, mal für ein Jahr. Bei diesen Stellen wird von den Lehrkräften „Einsatz und Engagement“ in Schularten und Fächern gefordert, für die sie zum einen nicht ausgebildet sind und die ihnen zum anderen keine langfristige berufliche Perspektive bieten. Man kann sich vorstellen, wie es bei solchen Lehrkräften „zweiter Klasse“ nach mehreren Jahren in unsicheren beruflichen Verhältnissen um die Motivation und den „Einsatzwillen“ bestellt ist. Im Laufe der Jahre habe ich viele Kollegen in einer vergleichbaren Situation kennengelernt. Keiner von diesen Kollegen wagt es, mit den entsprechenden Verhältnissen an die Öffentlichkeit zu gehen, aus Sorge, an zentraler Stelle von künftigen Anstellungsmöglichkeiten ausgeschlossen zu werden. Ähnlich verhält es sich anscheinend mit den Schulleitern, die zwar Verständnis für unsere Situation und ihr Mitgefühl zeigen, letztendlich aber nichts für uns tun können, selbst wenn sie uns gerne dauerhaft in ihr Kollegium aufnehmen würden.



Eine junge Lehrerin schreibt im Mathematikunterricht an einer Schultafel. Der Weg in die vollwertige Beschäftigung ist in Schleswig-Holstein steinig. FOTO: DPA

Mehr Bewerber als Ausbildungsplätze: Der Bedarf kann so groß nicht sein

Sie schreiben, dass die Bildungsministerin sich für eine Stärkung der Lehrerbildung einsetzt, da es einen starken Personalbedarf gibt. Ich persönlich habe bereits den ersten Teil der Lehrerausbildung, den Master of Education für Lehramt an Gymnasien, mit einer 1,9 in Kiel abgeschlossen und stelle fest, dass der Bedarf so groß nicht sein kann, da wesentlich mehr Bewerber als Ausbildungsplätze vorhanden sind. Für den zweiten Teil der Ausbildung, den Vorbereitungsdienst, muss man sich zentral bewerben, was ich schon zweimal erfolglos getan habe: Zunächst kamen 589 Bewerbun-

gen auf 150 Ausbildungsplätze, dann habe ich bei Ihnen gelesen, dass 70 (?) Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen, und nun stand in meiner Ablehnung, dass 618 Bewerber auf 160 Plätze kamen. Ob es mich da wundert, dass viele Kommilitonen zwar den ersten Ausbildungsteil in Schleswig-Holstein absolvieren, aber zum Vorbereitungsdienst in andere Bundesländer abwandern? Keineswegs! In Niedersachsen hätte ich aufgrund meines dort gesuchten Faches Informatik schon vor einem halben Jahr anfangen können! Entrüstet, dass ich trotz meines 1,9-Schnittes keinen Platz bekommen habe, sagte man

mir im Ministerium, dass ich vermutlich über 24 Monate auf einen Platz warten müsse – für eine Ausbildung, die knapp 18 Monate dauert! In der Zwischenzeit bin ich, quasi „ungelernt“, in einer Privatschule untergekommen und gehe dort meiner Leidenschaft, dem Unterrichten, nach. Diese Schule erklärt sich bereit, mich praktisch auszubilden. Da hätte man die Rechnung aber ohne das Ministerium gemacht: Die Ausbildungseminare für Gymnasiallehrer seien voll! Was man von denen für andere Schulformen nicht sagen kann: Dort werden allen Absolventen und Quereinsteigern Plätze angeboten. Ver-

mutlich bleiben dennoch einige Stühle leer. In Informatik erfolgt eine gemeinsame Ausbildung für Berufsschul- und Gymnasiallehrer. Ob ich mich auf einen freien Stuhl setzen darf und in der Privatschule die praktische Ausbildung genießen darf? Nein, sagt das Ministerium – schließlich sind die Plätze für angehende Gymnasiallehrer belegt. Würden mich nicht private Angelegenheiten hier halten, würde das Land auch bei mir zwar für die (halbe) Ausbildung aufkommen, aber keinen Nutzen daraus ziehen können. **Maike Kaiser, Fahrdorf**

Annika Wallmann,
per E-Mail

Fraktionen lehnen Kopftuchverbot an Schulen ab

Von Frank Jung

KIEL/HAMBURG Nein zur Verhüllung: Die Hamburger CDU-Fraktion soll nach einem Parteitagsbeschluss der Christdemokraten in der Bürgerschaft ein Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen unter 14 Jahren beantragen. Dies entfacht Diskussionen – auch beim nördlichen Nachbarn.

So wünscht sich die Landesvorsitzende der Frauen-Union und frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Katja Rathje-Hoffmann, ein Kopftuchverbot an Schleswig-Holsteins Schulen – sowohl für alle

Schülerinnen unabhängig vom Alter als auch für Lehrerinnen. „Ich wäre für ein generelles Kopftuchverbot, wenn es verfassungsmäßig machbar wäre“, sagte die Christdemokratin unserer Zeitung.

„Das Kopftuch setzt Frauen gegenüber Männern herab“ und laufe damit der Gleichstellung zuwider, äußerte Rathje-Hoffmann. Teilweise sei ein Gruppendruck bei Mädchen mit Migrationshintergrund zu beobachten, sobald eines anfangs, Kopftuch zu tragen. „Schule soll sich auf ihre Rolle als Ort zum Lernen konzentrieren können“, fordert die CDU-Politikerin.

Aus den übrigen Landtagsfraktionen kommt für ein Kopftuchverbot keine Unterstützung. „In unserem Schulgesetz ist verankert, dass die Schule die Offenheit der jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt fördern soll“, betont die grüne Schulpolitikerin Ines Strehlau. „Ein pauschales Kopftuchverbot würde diesem Ziel widersprechen.“ Jan Marcus Rossa, Innenpolitik-Experte der FDP, sieht die Lösung nicht in einem generellen Verbot – sondern in einer „gesetzlichen Er-

mächtigung der Schulen, in Einzelfällen ein Kopftuchverbot bei einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls zu verhängen.“

Serpil Midyatli von der SPD empfiehlt gegen einen möglichen Kopftuchzwang durch das Elternhaus: Um Eltern davon abzuhalten, die Freiheitsrechte ihrer Töchter zu beschneiden, muss



„Das Kopftuch setzt Frauen gegenüber Männern herab.“

Katja Rathje-Hoffmann
Frauenunions-Chefin
in Schleswig-Holstein

man mit sinnvollen Integrationsmaßnahmen vorgehen.“ SSW-Mann Lars Harms sieht für ein Kopftuchverbot keinen Bedarf, „weil die Schülerinnen anders als bei Burkas oder Nijab gut erkennbar sind“. Der AfD-Bildungspolitiker Frank Brodehl lehnt ein Kopftuchverbot an Schulen ab, „weil es absehbar verfassungswidrig wäre“. Wenn eine derartige Forderung trotzdem aus der CDU komme, „zeigt das, wie verzweifelt man dort offensichtlich mittlerweile angesichts der Folgen der Merkel-

schen Flüchtlingspolitik ist“. Bildungsministerin Karin Prien (CDU) betont zwar: „Ich wünsche mir möglichst viele Mädchen, die frei und ohne Kopftuch in Deutschland aufwachsen.“ Sie unterstreicht aber ebenso: „In Schleswig-Holstein gibt es an dieser Stelle wenig Konfliktsituationen.“ Prien äußert zudem „Zweifel, dass mit rechtlich nur schwer begründbaren Verboten für die betroffenen Mädchen viel zu erreichen wäre“. „Anders als bei der Vollverschleierung“, so die Ministerin weiter, „ist meine Einschätzung zum Thema Kopftuch heute, dass Schulen, Eltern und Schulaufsichten diese Fragen im Dialog verantwortungsbewusst lösen können.“

Unlängst hatte sich ein Landesparteitag der Hamburger CDU maßgeblich auf Initiative der dortigen Frauenunion für ein Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen unter 14 Jahren ausgesprochen. Mit diesem Alter beginnt die Religionsmündigkeit. Von einem derartigen Teilverbot hält allerdings auch Rathje-Hoffmann nichts, „da das den Druck auf die Mädchen erhöhen und das Thema Kopftuchverbot bei ihnen abladen würde“.



Kopftuchverbot an Schulen?
Katja Rathje-Hoffmann, die Landesvorsitzende der Frauen-Union, setzt sich dafür ein. FOTO: DPA